

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

134. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 27. November 1952

Nummer 48

Inhalt

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

733. Auflösung der Gemeinde Rheurdt und Neubildung der früheren Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen. S. 331.

Gewerbeaufsicht.

734. Allgemeine Ausnahme von den Allg. pol. Best. über die Anlegung von Landdampfkesseln für Wärmespeicherapparate der Firma Ecowerk W. Pfahl in Dülken. S. 331.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.

735. Wahl der Dentistenkammerversammlung. S. 331.
 736. Apothekenbetriebsrecht. S. 332.
 737. Apothekenbetriebsrecht. S. 332.
 738. Gesetz über die Gewährung von Beschädigten- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung vom 4. 3. 1952; hier: Vorlage von Beschlüssen der Kreisenerkennungsausschüsse oder Stellungnahmen der Vertreter des öffentlichen Interesses bei den Kreisenerkennungsausschüssen an die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Land Nordrhein-Westfalen. S. 333.

739. Durchführung des Gesetzes über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 42). S. 333.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

740. Einziehung eines nicht mehr bestehenden Weges an der oberen Elsbachstraße in Opladen. S. 333.
 741. Offenlegung eines Durchführungsplanes der Stadt Opladen. S. 333.
 742. Offenlegung des Leitplanes der Stadt Dülken. S. 333.
 743. Neuerschienene Karten. S. 333.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.

Entlassung: S. 334.

Nichtamtlicher Teil.

Literaturhinweise.

Grundriß des Verwaltungsrechts. S. 334.
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. S. 334.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

733. Auflösung der Gemeinde Rheurdt und Neubildung der früheren Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen.

Der Regierungspräsident.
 K 31/89 — Rheurdt

Düsseldorf, den 8. November 1952.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 rev. DGO. in der für das Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit geltenden Fassung wird die aus den Ortsteilen Rheurdt und Schaephuysen bestehende Gemeinde Rheurdt, Kreis Moers, mit Wirkung vom 1. 4. 1953 aufgelöst. Mit gleichem Zeitpunkt werden die bisherigen Ortsteile Rheurdt und Schaephuysen selbständige Gemeinden unter Weiterführung ihrer Ortsbezeichnung. Die Grenzen der Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen aus der Zeit vor dem 1. 4. 1935 werden wiederhergestellt.

Im Auftrage: Kapp.

Gewerbeaufsicht

734. Allgemeine Ausnahme von den Allg. pol. Best. über die Anlegung von Landdampfkesseln für Wärmespeicherapparate der Firma Ecowerk W. Pfahl in Dülken.

Der Regierungspräsident.
 — GA 1183/52 —

Düsseldorf, den 15. November 1952.

Der Herr Bundesminister für Arbeit hat unter dem 5. 4. 1952 — IIIc/663/52 — für das Ecowerk in Dülken eine Allgemeine Ausnahme für die von dieser Firma hergestellten als Dampfkessel geltenden Verdampfer (Wärmespeicherapparate) erteilt.

Auf diese Ausnahmegenehmigung, die im Bundesarbeitsblatt 1952, S. 273, sowie im Bundesanzeiger Nr. 129 vom 8. 7. 1952 veröffentlicht ist, weise ich hin.

Im Auftrage: John.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

735. Wahl der Dentistenkammerversammlung.

Der Regierungspräsident.
 M. 31 — 6

Düsseldorf, den 13. November 1952.

Mit meiner Verfügung vom 28. 10. 1952 — M 31 — 6 — (Reg.Amtsbl. S. 305) habe ich entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der I. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufserichtbarkeit der Ärzte, Dentisten usw. (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. S. 235) zur schriftlichen und mündlichen Meldung zwecks Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Dentistenkammerversammlung aufgefordert.

Ich habe an Hand der hierauf eingegangenen Meldungen sowie der mir sonst überlassenen Unterlagen gemäß § 3 Satz 3 der o. a. Verordnung ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Dieses Wählerverzeichnis wird gemäß § 4, Satz 1 der o. a. Verordnung vom 5. 12. 1952 bis 29. 12. 1952, 18 Uhr, an den in der Anlage zu dieser Verfügung bezeichneten Stellen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 4, Satz 3 der o. a. Verordnung können bei mir als Wahlleiter (Anschrift: Regierungspräsident, Medizinalabteilung, in Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 26) bis zum 30. 12. 1952, 18 Uhr, schriftlich Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhoben werden. Über diese Ansprüche und Einwendungen wird bis zum 3. 1. 1953 der von mir gemäß § 2 der o. a. Verordnung bestellte Wahlausschuß entscheiden. Daraufhin gilt das Wählerverzeichnis als abgeschlossen.

Im Auftrage: Dr. Trüb.

An alle Dentisten im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Liste

der Stellen, an denen das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Dentistenkammerversammlung zur Einsichtnahme ausliegt.

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Bücherei Z. 135
2. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Düsseldorf, Kasernenstr. 76
3. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Duisburg, Landfermannstr.
4. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Essen, Weberplatz
5. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Krefeld, Westparkstr.
6. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Mülheim (Ruhr), Rathaus
7. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in M.Gladbach, Steinmetzstr.
8. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Neuß, Mittel-, Ecke Erftstraße
9. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Oberhausen, Gerichtsstr.
10. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Remscheid, Martin-Luther-Str.
11. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Rheydt, Oskar-Grämer-Str.
12. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Solingen, Rathaus
13. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Viersen, Parkstr.
14. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Wuppertal, Kleine Klotzbahn
15. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Dinslaken, Duisburger Str.
16. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Mettmann, Neanderstr.
17. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Geldern, Nordwall
18. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Grevenbroich, Auf der Schanze
19. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Kempen, Von-Loe-Str.
20. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Kleve, Antonius-Hospital
21. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Moers, Schillerstr.
22. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Wesel, Fluthgrafstr.
23. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Opladen, Humboldtstr.
24. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Düsseldorf, Lindemannstr. 38
25. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Duisburg, Prinz-Albrecht-Str. 8
26. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Essen, Essen-Steele, Kaiser-Wilhelm-Str. 7
27. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Krefeld, Karlsplatz 10
28. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle M.Gladbach, Aachener Str. 32
29. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Wuppertal, Schuchardstr. 23
30. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Berg.-Land, Leichlingen, Kirchstr. 2.

736. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.

M 41.8

Düsseldorf, den 15. November 1952.

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Luise-Apotheke in Essen-Katernberg, Maybuschhof 2, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. 1. 1953 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VI A 3/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1948 — II A 3 40—0 — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen. Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 15 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

737. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.

M 41.8 Nr. 1243/52

Düsseldorf, den 17. November 1952.

Mit Genehmigung des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 in Velbert, Stadtteil Dalbecksbaum, das Betriebsrecht einer Warteapotheke vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. 1. 1953 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VI A 3/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1948 — II A 3 40—0 — schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen. Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 15 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

oder durch Sortimentsbuchhandlungen bezogen werden:

- Deutsche Grundkarte 1 : 5000 (Grundriß)
 R 2530 H 5668 Rheydt-Süd (Stadtkreis Rheydt)
 R 2556 H 5664 Nievenheim-Ost (Kreis Grevenbroich)
 R 2560 H 5664 Baumberg-West (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2568 H 5664 Langenfeld/Rhld.-Gladbach (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2560 H 5662 Monheim-NW. (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2562 H 5662 Monheim-NO. (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2590 H 5672 Honsberg (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2592 H 5666 Großenscheidt (Rhein-Wupper-Kreis)
 R 2546 H 5684 Lank-Latum-Süd (Kreis Kempen-Krefeld)
 R 2542 H 5684 Bösinghoven-West (Kreis Kempen-Krefeld)
 R 2544 H 5682 Strümp-West (Kreis Kempen-Krefeld)
 R 2542 H 5720 Emmelsum (Kreis Dinslaken)
 R 2548 H 5710 Walsum (Kreis Dinslaken)
 R 2546 H 5716 Voerde/Ndrh. (Kreis Dinslaken)
 R 2542 H 5722 Lippendorf (Kreis Dinslaken)
 R 2542 H 5714 Mehrum-Süd (Kreis Dinslaken)
 R 2542 H 5716 Mehrum-Nord (Kreis Dinslaken)
 R 2540 H 5716 Haus an der Momm (Kreis Moers)
 R 2544 H 5714 Höcht (Kreis Moers)
 R 2546 H 5712 Budberg-Eversael-Ost (Kreis Moers)
 R 2548 H 5708 Binsheim (Kreis Moers)
 R 2546 H 5710 Orsoy (Kreis Moers)
 R 2546 H 5714 Milchplatz (Kreis Moers)

Topographische Karte 1 : 25 000

Blatt Nr. 4303 Udem

Berichtigt 1948, Ausgabe 1952

Blatt Nr. 4507 Mülheim (Ruhr)

Nachträge 1949, Ausgabe 1952

Topographische Karte 1 : 50 000

Berichtigung der früher veröffentlichten Blattnummern

Blattname	alte Nummer	neue Nummer
Kleve	M 2911	M 291 A
Wesel	M 2912	M 291 B
Dorsten	M 2921	M 292 A
Moers	M 2814	M 281 D
Duisburg	M 2823	M 282 C

Bad Godesberg, den 17. November 1952.

Das Landesvermessungsamt
 Nordrhein-Westfalen.

Personalnachrichten der Bezirksregierung

Düsseldorf

Entlassung: Finanzprüfer Bruno Lange auf eigenen Antrag.

Einrückungsgebühren für den Raum der zweigespaltenen Zeile: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Bezirksregierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzelleistungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,30 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel, GmbH, Köln 8516.

Nichtamtlicher Teil

Literaturhinweise

Grundriß des Verwaltungsrechts.

Herausgegeben von Ministerialrat L. Ambrosius.
 Band 39

Grundstücksenteignungsrecht.

Von Regierungsassessor H. Neufang. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. 209 Seiten, Preis 12,40 DM.

Der Verfasser, Dezentent für Grundstücksenteignungen beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf, hat aus seiner praktischen Erfahrung das im ehemals preußischen Gebiet der Bundesrepublik zur Zeit geltende und angewandte Bundes- und Landesenteignungsrecht mit allen Durch- und Ausführungsbestimmungen in einem Band zusammengefaßt und für die Praxis erläutert. Das Buch gibt eine vollständige Übersicht über das Grundstücksenteignungswesen und damit allen auf Grundstückserwerb mit Hilfe des Staates angewiesenen Unternehmungen, insbesondere den Gemeinden und sonstigen im öffentlichen Interesse betriebenen Unternehmen, ein der jüngsten Entwicklung auf dem Gebiete der Enteignungsentschädigung und des Rechtsschutzes angepaßtes wertvolles Hilfsmittel für ihre Arbeit. In einem Anhang sind alle für das Enteignungsrecht bedeutungsvollen Bestimmungen des jetzt Bundesrecht gewordenen früheren Reichsrechts, des neuen Bundesrechts, der Aufbaugesetze der Länder sowie die wichtigsten Entscheidungen aus der neuesten Rechtsprechung abgedruckt. Das Werk füllt eine vielfach empfundene Lücke aus und wird nicht nur für den Verwaltungspraktiker, sondern auch für die Ausbildung des Beamten Nachwuchses von besonderem Nutzen sein.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

mit erläuternden Anmerkungen von Dr. Kurt Kottenberg. Verlag W. Reckinger & Co., Siegburg. 120 Seiten, DIN A 5, brosch. Preis 3,60 DM.

Diese unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erschienene Textausgabe mit Erläuterungen bietet allen am gemeindlichen Leben interessierten Stellen ein vorzügliches Hilfsmittel für die praktische Anwendung der neuen Gemeindeordnung. Der als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtebundes und ehemaliger Beigeordneter mit allen kommunalpolitischen Fragen bestens vertraute Verfasser hatte nicht den Ehrgeiz, einen ausführlichen Kommentar zu schreiben, zumal Durchführungsbestimmungen bisher kaum ergangen sind. Er gibt jedoch zahlreiche wertvolle Hinweise, die das Verständnis und die Anwendung des Gesetzes wesentlich erleichtern. Darüber hinaus deutet er gelegentlich auch die Problematik einzelner Bestimmungen an.

Wo der Gesetzestext wörtlich oder im wesentlichen Inhalt der rev. DGO. entspricht, ist hierauf in den Erläuterungen verwiesen. Bei diesen Bestimmungen wird sich der Leser auch heute noch mit Nutzen der vorliegenden, teilweise umfassenden Erläuterungswerke zur DGO. von 1935 und zur rev. DGO. bedienen. Die wichtigsten dieser Kommentare sind im beigefügten Schrifttumsverzeichnis aufgeführt, das auch die neueste Literatur zur Entstehung des Gesetzes verzeichnet. Der Anhang enthält ferner eine Übersicht über das im Lande NRW. geltende Gemeinderecht nach dem Stand vom 30. 6. 1952 sowie den Text des Gemeindewahlgesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1952. — Gr.